

03.11.2004

71034 Böblingen

Dienstgebäude : Talstr. 46

Zimmer :

Telefon/Telefax : 07031/13-01- Fax: 133200

Bearbeiter(in) : Herr Knoll

FIRMA

GUTMANN UND STÄBLER

ELEKTROTECHNIK GMBH

NUFRINGER STR. 21

71116 GÄRTRINGEN

Steuernummer : 28 56456/01004
(bei Antwort Länder-Nr.
bitte angeben)
Sicherheits-Nummer : 28 56 03050142
Länder/FA-Nr.

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

FIRMA

GUTMANN UND STÄBLER ELEKTROTECHNIK GMBH

Rechtsform: GmbH

NUFRINGER STR. 21

71116 GÄRTRINGEN

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger)
von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Die Bescheinigung gilt vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2007.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundesamt für Finanzen zu überprüfen. Das Bundesamt für Finanzen wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundesamt für Finanzen gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bff-online.de>). Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Knoll

